



## DER GLOCKNER ÖKO-FORSCHUNGS-FONDS

fördert Projekte und Forschungsarbeiten zum Schutz des Nationalparks Hohe Tauern insbesondere im Umfeld der Großglockner Hochalpenstraße

Der ‚GLOCKNER ÖKO-FORSCHUNGS-FONDS‘ wurde 1993 als ‚GLOCKNER ÖKO-FONDS‘ mit dem Ziel ins Leben gerufen, besonders unterstützungswürdige Natur- und Umweltschutzprojekte sowie ökologische Forschungsarbeiten mit Bezug zur Nationalpark-Region Hohe Tauern zu fördern. Jährlich kann ein Gesamtförderungsbetrag von € **15.000,00** vergeben werden.

Für praktische Feldarbeiten kann die „Hochalpine Forschungsstation“ im Wilfried-Haslauer-Haus genutzt werden (nach Maßgabe der Möglichkeiten des Belegungsplanes).

### Richtlinien für Förderungsansuchen

#### **I) Förderungswürdigkeit**

Es können nur Projekte gefördert werden, die einen thematischen Bezug zur Region des Nationalparks Hohe Tauern haben, insbesondere sich mit dem Umfeld der Glocknerstraße beschäftigen und nicht auf Gewinn ausgerichtet sind. Antragsteller können natürliche Personen (einzelne oder mehrere) oder juristische Personen sein.

#### **II) Bestandteile des Ansuchens**

##### **a) Detaillierte Projektbeschreibung (formloser Antrag)**

Im Ansuchen ist kurz auf die Problemstellung und den Stand der Forschung, die Projektziele und die gewählte Methodik einzugehen. Ort der Forschung sowie bei Freilanduntersuchungen das abgegrenzte Untersuchungsgebiet.

##### **b) Detaillierte Kostenaufstellung**

- Reisekosten können nur für projektspezifische Reisen und Aufenthalte wie z.B. für Feldarbeiten, als förderbare Kosten anerkannt werden. Als Obergrenze für Reise- und Aufenthaltskosten gilt die Reisegebührenvorschrift des Bundes in der jeweils gültigen Fassung.

- Personalkosten sind in Form eines Arbeitsplanes zu begründen.
- Materialkosten
- Sonstige Kosten

##### **c) Finanzierungsplan**

Insbesondere ist im Ansuchen anzuführen, ob bei anderen Stellen um Subvention angesucht wurde und wenn ja, bei welchen.

##### **d) Personalangaben**

Die am Projekt beteiligten Mitarbeiter sind namentlich anzuführen, ihr Aufgabenbereich und ihre fachliche Qualifikation sind in Stichworten anzugeben.

**e) Zeitplan**

Beginn, Durchführungsschritte, vorgesehener Abschlusszeitpunkt (Endbericht).

**f) Annahme- und Verpflichtungserklärung (Beilageblatt)**

**III) Behördliche Genehmigungen**

Für Arbeiten im Freiland müssen die allenfalls nötigen nationalpark- und naturschutzrechtlichen Bewilligungen eingeholt werden (Betreten von besonderen Schutzzonen, Aufsammeln von Tieren, Pflanzen und Mineralien etc.).

**IV) Datenbank**

Alle im Projekt dokumentierten Daten zu den untersuchten Arten sind der Biodiversitätsdatenbank des Nationalparks Hohe Tauern am Haus der Natur in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

**V) Vergabeverfahren**

**a) Die Jury**

Eine unabhängige wissenschaftliche Fachjury bestehend aus mindestens 6 Personen (z.B. Vertreter renommierter Institutionen wie dem Haus der Natur, dem Naturschutzbund, dem Nationalpark, der Universität uäm.) schlägt die förderungswürdigen Projekte der Großglockner Hochalpenstraßen AG vor.

**b) Die Bewerbung**

Die Förderungsansuchen sind bei der Großglockner Hochalpenstraßen AG, Rainerstraße 2, 5020 Salzburg einzureichen. Die Einreichung von Projekten ist jederzeit möglich. Alle Anträge, die bis **31. März** eines jeden Jahres einlangen, werden in das einmal jährlich stattfindende Begutachtungsverfahren im April einbezogen.

Eine Verständigung, ob und in welcher Höhe das eingereichte Projekt gefördert wird, erfolgt schriftlich bis ca. Anfang Mai.

**Weitere Auskünfte:**

Mag.a Manuela Spruzina  
Großglockner Hochalpenstraßen AG  
Rainerstraße 2, A-5020 Salzburg

Telefon: +43(0)662 / 87 36 73-115

E-mail: [spruzina@grossglockner.at](mailto:spruzina@grossglockner.at)